

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 12.

Samstag den 28. Jänner

1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
S. 160. (1) Nr. 376.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Erschen, gegen Antonia Drenig, in die öffentliche Feilbietung der, der Pächtern gehörigen, auf 82 fl. 40 kr. geschätzten Präciosen gewilliget, und es seyen hiezu die Licitationstage auf den 10. Februar, 9. März und 6. April k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause des Executions-Führers Joseph Erschen, hier in der Gradisca-Vorstadt Haus-Nr. 3, mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn diese Präciosen bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden. — Laibach am 14. Jänner 1843.

Fernsichtliche Verlautbarungen.

S. 141. (1) Nr. 4393.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Prenischer von Soderschitz, in die executive Feilbietung der, der Maria Fink gehörigen, unter Rectif. Nr. 244 in Malgern gelegenen $\frac{1}{8}$ Urb. Hube, wegen schulden die Tagfahrt auf den 10. Februar, 11. März und 8. April 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Malgern mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagfahrt nicht um oder über den Schätzungswert pr. 200 fl. angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 31. December 1842.

S. 142. (1) Nr. 4.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekanntem abwesenden Mathias Tob-

be von Seisb bekannt gemacht: Es habe Carl Pachner, Handelsmann von Laibach, durch Hrn Dr. Wurzbach, eine Justifizirungsklage wegen einer pränotirten Wechselforderung von 385 fl. c. s. c. hiergerichtlich angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 14. Juni 1843, um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Daß Gericht, welchem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, und da er sich allenfalls auch außer den k. k. Erblanden aufhalten dürfte, hat ihm den Hrn. Lorenz Glaser als Curator aufgestellt, mit welchem die Streitsache der Ordnung noch verhandelt werden wird. Dieß wird nun dem Abwesenden zu dem Ende erinnert, daß er bei der Tagsetzung entweder persönlich erscheine, oder den aufgestellten Curator bestätige, oder aber einen andern Sachwalter ernenne und ihm dem Gerichte bekannt mache, widrigens er sich die Folgen selbst anzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 9. Jänner 1843.

S. 143. (1) Nr. 116.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Jankitsch von Windischdorf, wegen nicht eingebaltenen Licitationsbedingnissen, in die Relicitation der Hube Nr. 24 in Windischdorf auf Gefahr und Kosten des Erstebers Joseph Erler von Mitterdorf gewilliget, und hiezu die Tagfahrt auf den 21. Februar 1843 um 10 Uhr Vormittags im Orte Windischdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die fragliche Realität bei dieser einen Tagfahrt und um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract und die sonstigen Licitationsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Jänner 1843.

S. 144. (1) Nr. 3346.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des im Dorfe Soderschitz ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen $\frac{1}{2}$ Hüblers Mathias Leussek, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des S. 814 b. C. B. hierorts bei der auf den 14. Februar 1843, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz am 2. Jänner 1843.

Z. 145. (1)

Nr. 86.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des im Dorfe Podstermez verstorbenen Grundbesizers Georg Malovich, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B. hierorts bei der auf den 20. Februar 1843, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstagfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz am 10. Jänner 1843.

Z. 153. (1)

Nr. 5752.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Saasberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Korren von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Koschany von Seusweg gehörigen, dem Gute Thurnthal sub Urb. Nr. 419 dienstbaren, gerichtlich auf 4936 fl. 55 kr. geschätzten $1\frac{1}{2}$ Hube, und des eben demselben gehörigen, auf 185 fl. 25 kr. bewertheten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 168 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 13. März, auf den 4. April und auf den 9. Mai 1843, jedesmal früh 9 Uhr in loco Seusweg mit dem Besage bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der 1. und 2. Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Saasberg am 20. December 1842.

Z. 154. (1)

Nr. 3853.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kupertshof zu Neustadt wird dem Johann Wolf von Neustadt, unbekanntem Aufenthalts, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Kiuski von Neustadt am 14. d. M. eine Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Schuldforderung pr. 45 fl. und 5% Zinsen, aus dem Schuldscheine ddo. 27. Juli 1795, welcher auf dem jetzt dem Johann Kiuski gehörigen, in der Stadt Neustadt liegenden und der dortigen Stadtgült sub Rectf. Nr. 119 zinsbaren Hause noch intubulirt erscheint, angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 26. April 1843, früh 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Ort des Aufenthalts des Beklagten unbekannt, und er oder seine allfälligen Erben vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend sind, so hat es zu seiner und allfälligen Erben Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Marcell von Tammer, Verwalter der Capitelherrschaft Neustadt, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-

sache nach der für die l. l. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Wolf oder seine allfälligen Erben werden durch diese öffentliche Kundmachung zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst zu rechter Zeit erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe einreichen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden; widrigens sie die aus ihrer Veräumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Kupertshof zu Neustadt am 14. December 1842.

Z. 106. (3)

Nr. 141/100

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mündendorf wird den unbekannt wo befindlichen Peter Zwel'schen Kindern: Johann, Marie, Katharina und Mariana Zwel, dann ihren allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Joseph Rode aus Stein, wider dieselben sub praes. 18. Jänner 1843, Nr. 141, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Forderungen aus dem, auf der bei der Freisassen-Administration des Gutes Kreutberg sub Rectf. Nr. 247 vorkommenden Freisassenrealität am 11. October 1804 intubulirten Schuldscheine ddo. Stein 25. September 1804 à pr. 60 fl. L. W., zusammen pr. 240 fl. L. W., angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 29. April d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Schafer aus Stein als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Veräumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Mündendorf den 18. Jänner 1843.

Z. 105. (3)

Nr. 140/100

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mündendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Jo-

seph Koschir und seinen allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Joseph Rode aus Stein, wider dieselben sub praes. 18. Jänner 1843, Nr. 140, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem, auf der bei der Freisassen-Administration des Gutes Kreutberg sub Rectf. Nr. 247 vorkommenden Freisassenrealität am 21. December 1800 intabulirten Schuldscheine ddo. 4. December 1799, pr. 100 fl., angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 29 April d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

dem verschollenen, seit 40 Jahren abwesenden Florian Judesch von Neuberg erinnert, daß er binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen diesem Gerichte oder dem bestellten Curator, Herrn Joseph Grager, über seine Existenz folgende Nachricht zu geben habe, als widrigens zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

R. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 9. December 1842.

Z. 117. (3) Nr. 2777.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird der seit 36 Jahren verschollene Mathias Kürin aus Bresse aufgefodert, innerhalb eines Jahres, 6 Wochen und 3 Tagen diesem Gerichte oder dem bestellten Curator, Herrn Joseph Grager, von seinem Leben Nachricht zu geben, widrigens zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

R. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 9. December 1842.

Z. 118. (3) Nr. 2779.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird der seit 34 Jahren verschollene Mathias Sorko von Arden aufgefodert, über seine Existenz diesem Gerichte oder dem aufgestellten Curator, Herrn Joseph Grager in Gurksfeld, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen Nachricht zu geben, widrigens man zu seiner Todeserklärung schreiten würde.

R. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 9. December 1842.

Z. 116. (3) Nr. 2752.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird

Z. 128. (2) Nr. 79.

E d i c t a l . V o r l a d u n g .

Von der Conscriptionsobrigkeit der Religionsfondsherrschaft Sittich wird nachstehenden, zur Militärdienleistung im Jahre 1842 vorgeladenen, jedoch ausgebliebenen, daher der Rekrutirungsflucht beschuldigten militärpflichtigen Individuen, als:

Nr.	Vor- und Zunamen	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr
1	Johann Boltitsch	Sittich	39	Sittich	1821
2	Anton Stullar	Meline	16	"	"
3	Franz Schwandel	Bojanverch	2	St. Weit	"
4	Markus Kovatschitsch	Ologonja	6	"	"
5	Anton Duscha	Ischagosche	5	"	"
6	Franz Kosselitz	Mullau	5	"	"
7	Johann Johann	Pungert	8	"	"
8	Thomas Duller	Ragenthall	16	St. Lorenz	"

hiemit bedeutet, womit dieselben binnen 3 Monaten um so sicherer bei dieser Obrigkeit zu erscheinen und ihre Abwesenheit nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch der Militärdienstpflicht Genüge zu leisten haben, als im Widrigen bei fernern Ausbleiben gegen sie nach den für Rekrutirungsfluchtlinge bestehenden allerhöchsten Vorschriften verfahren werden würde.

R. K. Bezirksobrigkeit Sittich am 19. Jänner 1843.

3. 147. (1)

K u n d m a c h u n g.

Der §. 30 der Statuten der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt setzt fest:

„Wenn der Besitzer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben seyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich mit Bemerkung seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewisser zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt erklärt werden würde; wenn er sich aber auch in diesem Zeitpunkte nicht meldet, dann wird er für todt erachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“

In Gemäßheit dieser Anordnung werden daher die Interessenten der Rentenscheine:

- Nr. 13054 Fr. Anna Sibilla Meirner aus Krems,
 - „ 9547 Herr Benzel Joseph Mikla aus Grafen,
 - „ 10370 Herr Joh: Nep. Jos. Friedrich Freiherr von Prohaska aus Wiffowig,
 - „ 12599 und 12600 Herr Friedrich Braumüller aus Wiesentfels,
 - „ 33159 Herr Adolph v. Camil aus Italien,
 - „ 27179 Frau Emma Eva Brem aus Podiebrad,
 - „ 35194 Fr. Leocadia Maria Lewandowsky aus Kolomea,
 - „ 48477 Fr. Maria Wagner v. Wetterstätt aus Urwegen, welche der unterm 1. Juni 1842 an dieselben ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet sich nicht gemeldet haben, statutenmäßig für todt geachtet, in Folge dessen sonach der S. 27 der Statuten in Anwendung gebracht wird.
- Die Administration der mit der österr. Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 16. December 1842.

3. 148. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiermit bekannt, daß die mittelst Kundmachung vom 16. April 1842 angezeigten, den Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis inclusive 1841 für das Jahr 1842 gebührenden Dividenden vom 2. Jänner 1843 an, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer

classenmäßig gestämpelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich, mit Ausnahme der der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, bei ihrer Casse in Wien erhoben, oder bei den Commanditen in den Provinzen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien den 17. December 1842.

3. 126. (2)

A n z e i g e.

Eine Frau von mittlern Alter und gutem Charakter, wünscht auf's Land, auf eine Herrschaft oder Privathaus als Wirthschafterin unterzukommen, welche in allen weiblichen Arbeiten, sowohl Garten- und Feldbau, auch in der Kindererziehung vorzügliche Kenntnisse besitzt.

Das Nähere ist zu erfahren am alten Markt Haus-Nr. 41, im 2. Stock, Gassenseite.

3. 109. (3)

Verkaufs-Anzeige.

Die in der Birnau-Vorstadt zu Laibach nächst dem Laibachflusse gelegene Ziegelbrennerei, bestehend in einem Hause Nr. 77, sammt Stall auf 3 Pferde, und Wagenschupfe, einem 50,000 Ziegel aller Gattungen fassenden Brennofen, zweien geräumigen Trocknungshütten, und einem Lehmgrabungsterrain von beiläufig 8 Tochen, einer dabei liegenden Wiese und vier Morastantheilen ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Die Kauflustigen können die dießfälligen Bedingungen bei der Eigenthümerin in der St. Florianergasse Haus-Nr. 94 einsehen; schriftliche Anfragen aber sind portofrei unter der Adresse: „An T. R.“ einzusenden.

3. 125. (3)

Wohnung zu vergeben.

Im Hause Nr. 10 nächst der Fleischbrücke ist im 1. Stocke gegen das Wasser eine Wohnung für nächst kommende Georgizeit zu vergeben, bestehend in drei Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzlege und einem kleinen, mit perennirenden Blumen reichlich besetzten Garten.

Auskunft darüber ertheilt der Hauseigenthümer in der nämlichen Wohnung.